

TOP	Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege für das Jahr 2018; hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes
------------	--

Verfasser:	
Bearbeiter: Georg Wagner	
Fachbereich: Fachbereich 1	
Datum:	Aktenzeichen:
25.01.2019	1.2 653-40 G 660
Telefon-Nr.:	
02651/8009-58	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	19.02.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

- Die Ortsgemeinde Münk erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 18.11.2003 Beiträge.
- Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 dieser Satzung festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.
- | | |
|---|--------------------|
| Die Investitionsaufwendungen für das Jahr 2018 betragen | 58.293,18 € |
| Die Einnahmen aus Zuschüssen und dgl. hierzu betragen | <u>6.716,00 €</u> |
| Zwischensumme: | 51.577,18 € |
| Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v.H. | <u>5.157,72 €</u> |
| beträgt der beitragspflichtige Gesamtaufwand | 46.419,46 € |

Allerdings ist im Haushaltsjahr 2018 der Gesamtaufwand höher als der **Reinertrag aus der Jagdpacht** (= 6.335,- €). Somit ist bei der Beitragsermittlung nicht der beitragspflichtige Gesamtaufwand, sondern lediglich der Reinertrag aus der Jagdpacht anzusetzen, = **6.935,00 €**

- Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Münk betragen **5.020.000 m²**
- Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf **0,001381 €/m²** (6.935,00 € : 5.020.000 m² Außenbereichsflächen) festgesetzt.

6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Münk erhebt aufgrund des Kommunalabgabengesetzes sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 18.11.2003 wiederkehrende Beiträge für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege.

Bevor jedoch die Beitragsbescheide 2018 zugestellt werden können, ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates über die Festlegung des Beitragssatzes entsprechend dem umseitigen Beschlussvorschlag erforderlich.

Evtl. Ausschlussgründe nach § 22 GemO sind zu beachten bezüglich der Personen, die eine Jagdpachtherauszahlung beantragt haben.

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☒ Ergebnishaushalt 2019	☐ Finanzhaushalt 2019	☐ Nein	☒ Ja, mit 100,- €	Buchungsstelle: 55591-432300

Anlagen: